

Vollmacht / Stimmrechtsübertragung

Mitgliederversammlung der Vereinigung Sudetendeutscher Familienforscher e.V.

gem. Satzung § 10 Abs. 3 – Mitgliederversammlung

Auszug der Satzung § 10 Abs. 3 :

..... *Stimmübertragung durch schriftliche Vollmacht ist zulässig, die so vertretenen Mitglieder gelten als anwesend. Die Vollmacht muss auf den Namen des Bevollmächtigten ausgestellt sein und soll die Tagesordnungspunkte bezeichnen, zu denen die Vollmacht erteilt ist. Ein Mitglied darf höchstens drei Vollmachten übernehmen. Die Vollmachten sind der Sitzungsniederschrift beizufügen.*

Ich (Name und Adresse):

Mitglieds-Nr.:

kann an der **am 23. März 2019 in Neufahrn** nicht persönlich teilnehmen. Mein Stimmrecht übertrage ich für

Alle Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte:

an, Name:

Mitglieds-Nr.:

- Mir ist bekannt, dass ein Mitglied maximal 3 auf eine Vollmacht gestützte Stimmrechte ausüben kann.
- Einschränkungen der Vertretung sowie Abstimmvorgaben sind mit dem Bevollmächtigten gesondert zu regeln.

Ort, Datum:

Unterschrift Vollmachtgeber/-in :
